

Konfettifrässer

5417 Untersiggenthal

Gegründet 2017

Statuten

INHALTSVERZEICHNIS

I.	NAME, SITZ UND ZWECK	4
1	NAME UND SITZ.....	4
2	ZWECK DES VEREINS.....	4
II.	MITGLIEDSCHAFT	4
1	MITGLIEDERKATEGORIEN.....	4
2	AUFNAHMEN	4
3	MITGLIEDERBEITRÄGE.....	4
4	AUSTRITT	4
5	AUSSCHLÜSSE	4
6	ANSPRÜCHE GEGENÜBER DEM VEREINSVERMÖGEN	4
7	HAFTUNG.....	5
III.	ORGANISATION.....	5
1	ORGANE.....	5
2	GENERALVERSAMMLUNG	5
3	VORSTAND.....	5
4	PRÄSIDENT.....	5
5	REVISOREN	6
IV.	RECHNUNGSGESETZ.....	6
1	EINNAHMEN	6
2	RECHNUNGSABSCHLUSS	6
V.	BESONDERES.....	6
1	AUFLÖSUNG DES VEREINS.....	6
2	GÜLTIGKEIT DER STATUTEN	6

I. Name, Sitz und Zweck

1 Name und Sitz

Die Konfettifrässer sind ein Verein mit Sitz in 5417 Untersiggenthal.

2 Zweck des Vereins

Die Konfettifrässer machen sich zur Aufgabe, die Tradition der Kinderfasnacht zu wahren und Bestrebungen in diesem Sinn zu unterstützen.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Organisation und Durchführung des Kinderfasnachtballs in Untersiggenthal.

Der Verein kann auch bei Kulturellen Veranstaltungen, Dorffesten und anderen Aktivitäten die der Pflege des Untersiggenthaler Dorflebens dienen mitwirken.

II. Mitgliedschaft

1 Mitgliederkategorien

Der Verein setzt sich zusammen aus Aktivmitgliedern, Passivmitgliedern und Gönnermitgliedern.

2 Aufnahmen

Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand.

3 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der GV festgelegt.

4 Austritt

Austritte aus dem Verein sind dem Vorstand schriftlich bekanntzugeben.
Mitgliederbeiträge werden nicht zurück erstattet.

5 Ausschlüsse

Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Generalversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

6 Ansprüche gegenüber dem Vereinsvermögen

Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

7 Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

III. Organisation

1 Organe

Die Organe des Vereins sind

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisoren

2 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und tritt jährlich einmal, in der Regel im Frühjahr zusammen.

Eine ausserordentliche Generalversammlung muss auf begehrten eines Fünftels der Aktivmitglieder, oder wenn es der Vorstand als notwendig erachtet, einberufen werden.

Der Vorstand bestimmt Ort und Zeit und verschickt mindestens dreissig Tage vorher die Einladung.

3 Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- Beisitzer

Im Minimum aus Präsident, Kassier und Aktuar.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit ist nicht beschränkt.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und sorgt für die Erreichung des Vereinszweckes. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind.

4 Präsident

Der Präsident leitet die Versammlung und Vorstandssitzungen. Er unterzeichnet in administrativen Angelegenheiten rechtsverbindlich. Der Generalversammlung legt er einen Jahresbericht vor.

5 Revisoren

Die GV wählt zwei Revisoren. Sie prüfen die Jahresrechnung und führen jährlich eine Revision durch. Sie erstatten der GV Bericht und unterbreiten den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit ist nicht beschränkt.

IV. Rechnungswesen

1 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- Mitgliederbeiträgen
- Freiwilligen Beiträgen und Spenden
- Sponsoren
- Erträge aus Anlässen

2 Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss erfolgt auf Ende des Vereinsjahres.

Das Vereinsjahr endet am 31. März.

V. Besonderes

1 Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst,

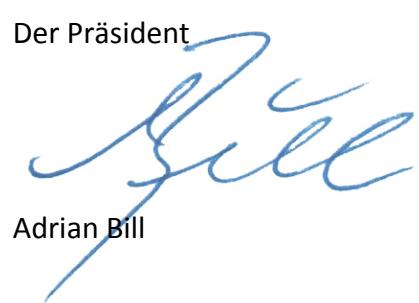
- wenn er nicht mehr beschlussfähig ist. Das heisst, sofern keine Mitglieder mehr zur Verfügung stehen, die die Pflichten des Vorstandes weiterführen können.
- wenn die Generalversammlung die Auflösung mit Zweidrittelmehrheit beschliesst. Für die Auflösung braucht es zweidrittel der Aktivmitglieder.

2 Gültigkeit der Statuten

Die Statuten treten mit der Genehmigung durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Untersiggenthal, 16. April 2017

Der Präsident



Adrian Bill

Die Aktuarin



C. Bierhoff

Claudia Bierhoff